

# Erklärung über Grundstücksentwässerungsanlage

- Erstanschluss  
 Änderung/Erweiterung

zum Anschluss an die zentrale öffentliche  
 Abwasserbeseitigungsanlage und deren  
 Benutzung

Bauherr (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)


Aktenzeichen: ABN-24-02

Entsprechend den beigefügten Anlagen wird eine Entwässerungsgenehmigung zum Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage und deren Benutzung beantragt.

- Schmutzwasser     Regenwasser

1.	Bezeichnung der Baumaßnahme <i>(z.B. Neubau, Wohnhaus, etc.)</i>			
	Baugrundstück <i>(Stadtteil, Straße, Hausnummer)</i>			
	Katasterbezeichnung	Flur	Flurstück(e)	Gemarkung
	Grundstückseigentümer/in oder Erbbauberechtigte/r <i>(Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)</i>			
2.	Schmutzwasseranschluss	WC		Stück
		Wanne		Stück
		Spüle/Spülmaschine		Stück
		Urinalbecken		Stück
		Dusche		Stück
		Waschbecken		Stück
		Bidet		Stück
		Waschmaschinenanschluss		Stück
		Waschplatz / -anlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Brennwertgerät mit Kondensatanfall (Gas/ÖL)	<input type="checkbox"/>	
		Nennwärmeleistung	<input type="checkbox"/>	KW
		Hebeanlage    DIN EN 12056-4	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Rückstausicherung DIN1997 / EN 13564	<input type="checkbox"/> (fäkalfrei)	
		Rückstausicherung DIN19578 / EN13564	<input type="checkbox"/> (fäkalhaltig)	
	Vorbehandlungsanlagen	Benzinabscheider DIN 1999/ EN 858		NG
		mit Koaleszenzstufe		NG
		Heizölabscheider,-sperre DIN 4043 / EN 1253		NG
		Fettabscheider DIN 4040/ EN 1825		NG
	Werkstoffe nach DIN 1986 Teil 4 <i>(z.B. PVC, PP) / (z.B. Beton)</i>	Grundleitungen (Material / DN)		
		Kontrollschächte (Material / DN)		
3.	Regenwasseranschluss	Dachfläche (Hausgrundfläche)		m <sup>2</sup>
		Garagen-, Carportfläche (befestigte Hoffläche)		m <sup>2</sup>
		Befestigungsart:		
		Dränleitungen (Werkstoff)		m
		Teichanlagen/Schwimmbecken	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Rückstausicherung DIN 1986 –100 / EN13564		
		Regenwassernutzung	<input type="checkbox"/> ja (siehe Nr. 6) <input type="checkbox"/> nein	
	Werkstoffe nach DIN 1986 Teil 4 <i>(z.B. PVC,PP) / (z.B. Beton)</i>	Grundleitungen (Material / DN)		
		Kontrollschächte (Material / DN)		
		Wärmetauscher mit Kondensatablauf	<input type="checkbox"/>	

**bitte wenden!**

4. Der Erklärung für den Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage sind beigefügt:
- 4.1 **Erläuterungsbericht** mit einer Beschreibung des Bauvorhabens und seiner Nutzung
- 4.2 Einen mit Nordpfeil versehenen **Lageplan** des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab nicht kleiner als 1: 500 mit folgenden Angaben:
- Straße und Hausnummer oder Katasterbezeichnung
  - Gebäude und befestigte Flächen
  - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen
  - Art der Haupt- und Anschlusskanäle sowie ggf. der Dränanlagen
  - Gewässer soweit vorhanden oder geplant
  - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener Baumbestand.
- 4.3 Einen **Längsschnitt** durch die Grundleitungen, Dränleitungen und durch die Kontrollschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstückes und der Sohlenbreite im Verhältnis zur Straße, bezogen auf NN.
- 4.4 **Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1: 100**, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlage erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Abläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder der Hebeanlage.
- 4.5 Bei Gewerbe- und Industriebetrieben eine Betriebsbeschreibung nach Art und Umfang der Produktion und der Anzahl der Beschäftigten sowie des voraussichtlich anfallenden Abwassers nach Menge und Beschaffenheit.
- 4.6 Falls **Vorbehandlungen** erforderlich sein sollten, Angaben über
- Menge und Beschaffenheit des Abwassers
  - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage
  - Behandlung und Verbleib der anfallenden Rückstände
  - Anfallstellen des Abwassers im Betrieb.
- 4.7 Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen und Dränleitungen strichpunktiert. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.
- Folgende **Farben** sind dabei zu verwenden:  
für vorhandene Anlagen: schwarz  
für neue Anlagen:
1. Schmutzwasser: rot
  2. Niederschlagswasser: blau
- für abzubrechende Anlagen: gelb
- Die für Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.
5. Durch Unterschrift wird die Kenntnis des "**Merkblattes zum Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage**" und nachstehender Satzungsbestimmungen bestätigt.
- 5.1 Vor Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Stadt ihr schriftliches Einverständnis erklärt hat.
- 5.2 **Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach DIN EN 12056 / DIN EN 752 und DIN 1986-100 "Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke" herzustellen.** Nur geprüfte Materialien und Werkstoffe (DIN 1986, Teil 4) dürfen verlegt und eingebaut werden.
- 5.3 Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach **Abnahme** (Aushändigung des Abnahmescheins) in Betrieb genommen werden. Bei der Abnahme festgestellte Mängel sind in der gesetzten Frist zu beseitigen.
- 5.4 Die Kosten für Nachkontrollen und Teilabnahmen (sonstige Auslagen gem. § 6 der Verwaltungskostensatzung) und Abnahmen mit Kanalfernsehaube (bei vor Abnahme verfüllten Rohrgräben) gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers.
6. Für die **Nutzung von Regenwasser** innerhalb von Gebäuden sowie Gartenanlagen ist ein gesonderter Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang einzureichen, in welchem der genaue Verwendungszweck anzugeben ist. Für Brauchwassernutzung in Gebäuden ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers